

**Fünfte Ordnung zur Änderung der  
Ordnung für die Prüfung im Studiengang Chemie der Westfälischen Wilhelms-Universität  
mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 14. September 2009  
vom 22. Januar 2019**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW, S. 547), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Ordnung für die Prüfung im Studiengang Chemie der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 14. September 2009 (AB Uni 42/2009, S. 3083), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 4. Februar 2013 (AB Uni 05/2013, S. 331) wird folgendermaßen geändert:

**1. Folgende Anpassung in dem Inhaltsverzeichnis wird vorgenommen:**

„§ 23 Inkrafttreten und Veröffentlichung“ wird ersetzt durch „§ 23 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Regelungen zum Auslaufen der Prüfungsordnung“

**2. § 23 erhält folgende neue Fassung:**

„§ 23  
Inkrafttreten, Veröffentlichung und  
Regelungen zum Auslaufen der Prüfungsordnung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2007/2008 aufgenommen haben.
- (2) Das Studium nach dieser Prüfungsordnung, der Ordnung für die Prüfung im Studiengang Chemie der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 14. September 2009, kann letztmalig im Sommersemester 2020 abgeschlossen werden. Studierende, die noch nach dieser Prüfungsordnung studieren, können auf Antrag in den Anwendungsbereich der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. September 2013 wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in die in Satz 2 genannte Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2007/2008 aufgenommen haben und in den Anwendungsbereich der Ordnung für die Prüfung im Studiengang Chemie der Westfälischen-Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 14. September 2009 eingeschrieben worden sind.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28. November 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 22. Januar 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s